

Angst essen Freiheit auf: Kontrollwahn in anarchistischer Theorie & Praxis

Draußen in der realen Gesellschaft fürchten alle, zumindest alle, die etwas zu verlieren haben (oder das glauben), die Herrschaftsfreiheit. Wer garantiert Privilegien, Reichtum und mehr? Anarchie ist das Angstwort schlechthin für (fast) alle MonarchistInnen, DemokratInnen, KapitalistInnen, MarxistInnen usw. Sie zermartern ihr Gehirn mit immer neuen Überlegungen, wer wie die Welt regieren soll – aber auf keinen Fall darf mensch den Menschen die Gestaltung der Gesellschaft selbst überlassen.

Was aber ist mit den AnarchistInnen selbst? Sie lehnen doch jeden Überbau ab – und damit eigentlich auch die externe Absicherung der Verhältnisse. Doch bemerkenswerterweise sieht es bei ihnen kaum anders aus: Fürchten AnarchistInnen die Anarchie?

Anarch@s für Kontrolle

Die Angst um Kontrollverlust ist eines der absurdesten Phänomene anarchistischer Debatte und Organisation. Das erstaunt, denn eigentlich ist Anarchie ja gerade die Idee des Verzichts auf Instanzen, die das Richtige durchsetzen und, herrschaftsanalytisch noch bedeutender, erst einmal „richtig“ und „falsch“ (bzw. gut-böse, wahr-unwahr, normal-verrückt, gesund-krank) definieren. Nun ist, das sei zugegeben, der Kopf eines/r durchschnittlichen MitteleuropäerIn voll von eingetrichterten Deutungen und Bewertungen, nach denen Menschen egoistisch seien und dieser Egoismus asoziales Verhalten fördere, dass der Staat als Organisator gesellschaftlichen Lebens unersetzlich sei, dass es Menschen gäbe, die gebändigt werden müssten zum Wohle aller usw. Da wird es zum kulturellen Problem, sich eine Welt oder auch nur einen gesellschaftlichen Subraum vorzustellen, in dem das Miteinander der Menschen einfach frei ausgehandelt wird – ohne Sanktionsmittel, Kontrollrechte in der Hinterhand oder irgendwelche vergleichbaren Sicherungsmechanismen. Das wäre ein kulturelles Gegenprogramm, spürbar auch in jeder/m selbst. Denn konsequent ist Herrschaftsfreiheit nur, wenn es kein Mittel der Sanktionierung von Abweichungen gibt, sondern immer alles der freien Vereinbarung freier Menschen unterliegt. Wo immer Zwangsmittel blieben, um bestimmtes Verhalten zu unterbinden oder zu erzwingen, wären diese mit Privilegien verbunden, wer sie anwenden darf. Denn bereits in ihrer Logik steckt, dass nicht jedeR Einzelne selbst über diese verfügt, sonst könnte auch die zu sanktionierende Person auf selbige zugreifen. Etwas versteckter liegen in der Idee, Verhalten sanktionieren zu können, weitere Herrschaftsmuster, z.B. die Definitionsgewalt, was erwünschtes und unerwünschtes Verhalten überhaupt ist. Selbst in der herrschaftsförmigen Welt hat sich das über die Jahrhunderte ständig gewandelt, ist also offenbar keine konstante Größe.

Sich gedanklich dazu durchzuringen, mit der Herrschaftsfreiheit auch immer den vollständigen Kontrollverlust über gesellschaftliches Geschehen zu meinen und Konflikte in horizontaler Kommunikation auszutragen, aber niemals zu sanktionieren, fällt offenbar selbst denen schwer, die mit der Attitüde des Anarchischen kokettieren. Schnell ist die Parole von Befreiung gesungen – und ebenso schnell erfolgt der Rückfall in klassische Kontrollmechanismen, wenn es ins Detail geht.

Wunderschön hat eine Vielfachautorin von auch in anarchistischen Kreisen verbreiteten Werken über vermeintlich alternative Ökonomieansätze und Mitautorin des Kommunebuches diese gedankliche Pirouette vollzogen. Die globalen Probleme hält sie für zu groß, um sie allein mit kleinen Initiativen und Projekten zu bekämpfen, und wählt ausgerechnet den Staat, also die Täter globaler Ausbeutung, als Hoffnungsträger aus.

Aus Elisabeth Voß: „Ermutigung zur Umsetzung Solidarischer Ökonomien“, in: *Contraste* 1/2011 (S. 12)

Wachstumswahn, High-Tech- und Exportorientierung lassen sich nicht in kleinen Initiativen bekämpfen, und die gnadenlose Ausbeutung des globalen Südens wird nicht allein durch Fair Trade oder Ernährungssouveränität hierzulande (z.B. Community Supported Agriculture) gestoppt werden. Und bei aller berechtigten Staatskritik möchte ich mir nicht vorstellen, was bei einem plötzlichen Wegfall staatlicher Strukturen an Lebensunsicherheit und Recht des Stärkeren ausbrechen würde. Da setze ich lieber auf die Umgestaltung des Staates von einer autoritären Institution zum Moderator der Artikulation der Interessen von Bürgerinnen und Bürgern, ohne rassistische Ausschlüsse, und auf demokratisch legitimierte und kontrollierte Organe zur Eindämmung der Interessen des Kapitals und zur Demokratisierung der Wirtschaft.

Moderator? Eindämmung der Interessen des Kapitals? Diese Naivität, Ausblendung von Herrschaftslogiken und akzeptierende Nähe zum Machtkoloss Staat ist gepaart mit einem Hass gegen alles antistaatliche – Voß möchte sich lieber „nicht vorstellen, was bei einem plötzlichen Wegfall staatlicher Strukturen an Lebensunsicherheit und Recht des Stärkeren ausbrechen würde“. Die Breite der Ausblendungen solcher Überlegungen ist beachtlich. Ganz offensichtlich wird mit der Angst gearbeitet, also genau der üblichen Keule gegen Herrschaftsfreiheit (meist dann in polemischer Absicht als „Chaos“ oder eben „Anarchie“ bezeichnet). Dann wird, so lässt sich die Behauptung über Lebensunsicherheit und „Recht des Stärkeren“ auch lesen, die Behauptung aufgestellt, dass solches vor dem Wegfall der staatlichen Strukturen, also in der heutigen Zeit, nicht bestehen würde – welch absurde Ausführung, dass im realen Kapitalismus Lebensunsicherheit und Recht des Stärkeren offenbar fehlen. Schließlich verbreitet die Autorin den Mythos über die höherwertige Herkunft des Rechts, wenn sie Staat und „Recht des Stärkeren“ gegenüberstellt. Doch wer, wenn nicht der Stärkere, schafft das Recht? Und ist nicht die Stärke des Rechts, durchgesetzt über den Staat, nichts anderes als eine Ausdrucksform des Rechts der Stärkeren? Zuletzt werden dann auch noch die geschichtlichen Erfahrungen bei augenblicklichem Wegfall des Staates übergangen. Selbst in der jüngeren Geschichte ist mit der Republik Schwarzenberg ein Beispiel ge-

ben – verschwiegen im Schul-Geschichtsunterricht wie von der Autorin vermeintlicher gesellschaftlicher Alternativen.

Anarchismus von Polizei bis Knast

Offenbar trauen AnarchistInnen ihren eigenen Ideen nicht. Gilt Anarchie nur für Schönwetterphasen, also wenn sich alle lieb haben? Muss dann die Keule her, wenn das nicht klappt – sei es in Form von demokratischer Entscheidungskultur oder als anarchistische Polizeitruppen? Wer aber hat oder ist diese, solange sich alle lieb haben? Das bleibt zwar oft verborgen, beeinflusst aber jede Kommunikation durch die Option, jeden Streit im Falle des Falles auch anders entscheiden zu können?

Polizei und Überwachung

„Was ist aber, wenn ...?“ ist eine beliebte Frage, wenn es um das Ende von Autorität geht. Menschen sind vollgepumpt mit Ängsten. Es herrscht eine umfassende Angstkultur, denn Angst ist eine wesentliche Legitimation der Autorität, die sich dann als Schutzpatron der Ängstlichen inszenieren kann. Wenn den Menschen klar würde, dass Gewalt und Kriminalität vor allem aus dem eigenen Bekanntenkreis heraus geschehen, dass Armut keine Folge fehlender Ressourcen ist, sondern gezielter Verteilung zu Schaffung profitabler Mängel – bestände dann nicht die Gefahr, dass die Legitimation der Autorität dahin wäre? Also wird Angst geschürt. In der Folge wünschen sich viele Verängstigte dann einen Schutz herbei – und schon dient sich derjenige als Schutz an, der eben noch die Angst selbst geschürt hat.

AnarchistInnen scheinen davon nicht frei zu sein. In ihren Veröffentlichungen blenden sie solche Themen aus oder verfallen selbst in die Idee, die unerwünschte Abweichung mit autoritärer Gewalt zu bekämpfen.

Aus Darwin Dante (1993): „5-Stunden sind genug“, Manneck Mainhattan Verlag in Frankfurt

Aus den „Prinzipien einer herrschaftsfreien Gesellschaft“: Freiheit und Leben eines jeden Menschen sind unantastbar, es sei denn, er verstößt wesentlich gegen die existentiellen Lebensrechte anderer Menschen. ... Die Bewohner einer Landesregion besitzen das uneingeschränkte Selbstbestimmungsrecht und stellen in örtlichen Vollversammlungen ihren Mehrheitswillen fest. D.h. die gemeinsamen Handlungsziele einer Bevölkerung werden durch ihren Mehrheitswillen in direkten basisdemokratischen Abstimmungen bestimmt. Zur Durchsetzung des Mehrheitswillens darf es auf keinen Fall zur Schaffung eines institutionalisierten befehlsempfangenden Gewaltapparates (z.B. als stehende Polizei) kommen, da ein solcher Gewaltapparat immer gegen den Mehrheitswillen der Bevölkerung (zur Durchsetzung des Willens einzelner) entarten wird. Das Recht auf Gewaltanwendung muß immer bei den Bewohnern eines Landes belassen werden und direkt bei denen bleiben, die durch ihren Mehrheitswillen das Recht bestimmen.

Aus Cantzen, Rolf (1995): „Weniger Staat – mehr Gesellschaft“, Trotzdem-Verlag in Grafenau (S. 28)

»Anarchie ist ... eine Regierungsform oder Verfassung, in welcher das öffentliche und private Gewissen ... allein zur Erhaltung der Ordnung und Sicherstellung aller Freiheiten genügt, in welcher also das Autoritätsprinzip, die polizeilichen Einrichtungen, die Steuern usw. auf das einfachste beschränkt sind, in welcher ... die Zentralisation – durch föderative Einrichtungen und kommunale Gebäude ersetzt – verschwinden.« (Proudhon, zitiert nach Souchy in Borries u. a. 1970, 11 f.)

Wie solche Gedankenwelten sich in der Praxis auswirken würden, ist schwer abzuschätzen, denn anarchistische Entwürfe sind weit weg davon, Wirklichkeit zu werden. Selbst in kleinen Subräumen und Organisationen, in denen anarchistisch orientierte Menschen zusammenkommen, besteht kaum Neigung, die eigenen Idee einmal auszuprobieren. Meist überwiegen demokratische Strukturen mit etwas flacheren Hierarchien als in der umgebenden Gesellschaft – was angesichts der hohen kulturellen Ähnlichkeit der dort aufeinander treffenden Personen aber auch nicht besonders schwer ist. In einigen Fällen sind die Hierarchien im Vergleich zur Umwelt aber sogar gesteigert – nämlich wenn es um politische Dominanz geht. Die Aussicht auf Medienpräsenz, Redezeit auf Kundgebungen oder Spendengelder ruft regelmäßig scharfe Hegemonialkämpfe hervor.

Interne Kontrolle

Ein drastisches Beispiel, wie schnell die Schönwetterlage innerhalb von Gruppen in offene Autorität umschlagen kann, zeigte das antirassistische Camp 2004 in Jena. Eingangskontrollen und endlose Plena deuteten bereits an, dass hier „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ herrschte. Der Höhepunkt war dann eine Camppolizei, die das Recht hatte, Personen, denen Vorwürfe unerwünschten Verhaltens gemacht wurden, „festzunehmen“ und in einem dafür bereitgehaltenen Zelt „einzusperren“, bis sich die Lage geklärt hatte (was dann noch ein seltsames, bürgerliches Verständnis von Wahrheitsfindung zeigte).

Beispiel Wikipedia:
www.projektwerkstatt.de/hoppetosse/hierarchNIE/offenerraum.html
 #wikipedia



Strafen, Überwachen, Recht und Gerichte

Die Logik von Kontrolle, Wahrheitsfindung und Strafe wird selbst in den romanhaften Utopien der AnarchistInnen selten verworfen. Obwohl die AutorInnen hier vom Hickhack des Alltag freier sind, ringen sie sich nicht zu Entwürfen durch, die die bürgerlich-rechtsstaatliche Gedankenwelt hinter sich lassen. Offenbar fehlt das Vertrauen in die Kommunikation und die freie Vereinbarung. Wenn alles gut läuft, können Menschen sich miteinander einigen. Läuft es schlecht, mischt sich die Autorität ein – Anarchismus wird hier zum Plagiat demokratischer, d.h. zur Zeit rechtsstaatlich-kapitalistischer Gesellschaft.

Aus Stehn, Jan (1995): „Eine Struktur für die Freiheit“

Der politische Bereich – vier regionale Räte ...

Der Konflikt rat ist den anderen Räten übergeordnet und wird aktiv, wenn er angerufen wird, von Menschen, die sich in ihrer Freiheit ungerechtfertigt beschränkt oder geschädigt sehen. ... Der Konflikt rat mobilisiert die gesellschaftliche Selbstverteidigung gegen Menschen, die (wiederholt) sich der Bearbeitung eines Konfliktes verweigern: Öffentliche Nennung des Konfliktes und des 'Konfliktverweigerers', sozialer und ökonomischer Boykott, Beschlagnahmungen u.ä.

Aus „Utopie – ein Vorschlag“ der Utopie-AG/Gewaltfreies Aktionsbündnis Hamburg (1995)

Das wirksamste Machtmittel der Gesellschaft ist deshalb die soziale Ächtung und der wirtschaftliche Boykott von Rechtsbrechern und Gewalttätern. (S. 9)

Bei Konflikten, sei es zwischen Privatleuten oder mit und zwischen den Räten, kann der Konflikt rat angerufen werden. Er ist allen anderen Räten übergeordnet, denn im Konfliktfall ist er oberste Entscheidungsinstanz. ...

Über verschiedene Sanktionsmittel haben wir innerhalb der Utopie-AG diskutiert:

- *Beschlagnahmung von Einkommen und Vermögen,*
- *Öffentlichmachung des Konfliktes mit Namen des verantwortlichen 'Konfliktverweigerers'*
- *Aufruf zu verschiedenen Formen des sozialen und ökonomischen Boykotts gegen den Verweigerer,*
- *demonstratives 'Begleiten' des Verweigerers, 'Schutzwachen',*
- *Überwältigen und auf einer Insel aussetzen ...*

Wieder ist es eine Gratwanderung, einerseits der Politik so wenig Machtmittel wie möglich in die Hand geben zu wollen und andererseits der Notwendigkeit, daß sich die Gesellschaft gegen rücksichtslose und machtorientierte Menschen schützen muß. ...

Zur Lösung von Konflikten zwischen den Regionen bestimmen die regionalen Konflikt räte einen überregionalen Konflikt rat, der angerufen werden kann, ... (S. 19 f.)

Solange die Idee von Sanktion als Reaktion auf unerwünschtes Verhalten existiert, wird das reale Geschehen mit dem Freiheitsanspruch kollidieren. Sanktion, da ist die bürgerliche Gesellschaft sogar ehrlicher, dient keiner Konfliktlösung und auch nicht dem Schutz der Betroffenen. Stattdessen geht es um die „Sicherung des Rechtsfriedens“, wie es das Bundesverfassungsgericht als Ziel von Strafe beschreibt (2 BvR 716/01⁰). Sanktion soll also der abstrakt-autoritären Ordnung Akzeptanz verschaffen – ein unmittelbar anti-anarchistisches Ziel. Fast bemitleidenswert hilflos erscheinen da Versuche, bei gleichzeitiger Befürwortung von Sanktion dieser wenigstens das Hierarchische nehmen zu wollen mit den Beschönigungen, in einer Räterepublik wären RichterInnen mit den Angeklagten irgendwie „gleich“ oder die RichterInnen nur freundliche KonflikthelferInnen (klingt irgendwie nach modernen Polizeistrategien ...).

Aus Mühsam, Erich (1933): „Die Befreiung der Gesellschaft vom Staat“, Nachdruck bei Syndikat A¹

Ein sozialer Schädling muß genötigt werden, sich in die Notwendig-

⁰ www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20030116__2bvr071601.html

¹ www.anarchismus.at/txt4/muehsam16.htm

keit der gemeinsamen Lebensgestaltung einzufügen. Solche Verhinderung und Nötigung ist Zwang. Unzulässig im Sinne anarchistischer Auffassung werden Gewalt und Zwang erst, wenn sie im Dienste einer Befehlshoheit stehen, ... (S. 27 f.)

Zum Beispiel: die Justiz im Staate kann niemals Recht schaffen, weil sie nach zentralen Anweisungen zentrale Behörden über individuelle Handlungen aburteilen läßt. Gerechtigkeit kann nur da an der Rechtsprechung teilhaben, wo die sozial schuldig gewordene Persönlichkeit von Ihresgleichen, mit den räumlichen und seelischen Voraussetzungen der Tat vertrauten Menschen ohne Bindung an eiförmige Vorschriften vernommenen, überführt und notfalls an weiteren Schädigungen des allgemeinen Wohls verhindert wird. In der Räterepublik steht der Gleiche vor Gleichen, vor Nachbarn und Genossen. (S. 69)

Aus Stehn, Jan (1997): „Manjana. Ideen für eine anarchistische Gesellschaft“ (S. 7)

Was bei uns Gerichte sind, sind dort KonfliktshelferInnen und Schiedsleute ...

Wenn trotz aller Bemühungen keine gemeinsame Lösung und kein Kompromiss gefunden wird, dann ist die einzig gerechte Lösung, einen unparteiischen Dritten entscheiden zu lassen – was die Aufgabe der Schiedsleute ist. ...

Wenn Menschen von Gewalt bedroht sind, kommen Freiwillige, geübt Konflikte zu entschärfen, zu jeder Tages- und Nachtzeit, um sich einem Gewalttäter entgegenzustellen. Sie scheuen sich nicht, auch einem bewaffneten Menschen mit bloßem Körper und klaren Worten entgegen zu treten. Auch leisten die Komitees – ähnlich wie unsere Polizei – Aufklärungsarbeit, wenn ein Verbrechen geschieht, bei dem die Täter unbekannt sind.

Schärfstes Kampfmittel der Komitees ist der Aufruf zur 'Sozialen Verteidigung', d.h. zur Nicht-Zusammenarbeit. Dieses massive Mittel wird angewendet, wenn Menschen sich weigern, begangenes Unrecht zu klären und Wiedergutmachung zu leisten. Ist ein Boykott ausgerufen, arbeitet niemand mehr mit dem Übeltäter zusammen: Vom Bäcker erhält er keine Brötchen, seine Energieversorgung wird gekappt usw.

Die autoritäre Idee des Strafens und Ausschließens ist voll entfaltet: Übeltäter sind objektiv ausmachbar, „gut“ und „böse“, TäterIn und Opfer voneinander trennbar, Rache und Sanktion treffen und schützen. So verlaufen die Diskurse. Offenbar ist die Angst vor bösen Menschen ein starker Antrieb für die Installation und Legitimation von Macht. Dass explizit Gewaltfreie über Dinge wie „Überwältigen und auf einer Insel aussetzen“ nachdenken, zeigt, welche Macht davon ausgeht, in der Kategorie zu denken, dass „die Gesellschaft“ geschützt werden müsse. Die gesamte Idee von Emanzipation und Anarchie geht verloren, wenn sich die autoritäre Gewalt auch in anarchistischen Entwürfen gegen Menschen richtet, um das abstrakte Ganze zu fördern. Auf der Strecke bleibt nicht nur die Frage, wer das eigentlich ist: „die Gesellschaft“?

Problematisch ist zudem, dass die Definitionsmacht darüber, was schädlich ist und was nicht, in den meisten Texten komplett ausgeblendet bleibt. Moderne Herrschaftsanalysen müssen aber gerade solche verdeckten Herrschaftsmomente benennen, denn dort entsteht ein wesentlicher Teil der Machtpotentiale. Ganz nebenbei wird noch verschwiegen, dass Existenz von Sanktionsgewalt auf alle Situationen im

Leben wirkt. Es ist ein Unterschied, ob ich in Kooperationen, Kommunikation oder Konflikten mit anderen darauf hoffen kann, eine höhere Gewalt für mich einspringen zu lassen oder nicht.

Was hier als Utopien angeboten wird, ist nur ein Abklatsch demokratischer Logik. 'Volk' und 'Gesellschaft' werden nicht als handelndes Subjekt aufgelöst zugunsten der Menschen und ihrer freien Zusammenschlüsse, sondern neu mit Leben und Handlungsmacht erfüllt. Doch Volk bzw. Gesellschaft bedeutet keine Befreiung der Einzelnen, zudem sind sie nicht die Summe der Vielen in deren Unterschiedlichkeit, sondern abstrakte Konstrukte, in denen privilegierte Einzelne oder Eliten definieren, was der Gemeinwille ist. Sie können damit ihre eigenen Interessen verkleistern und eigene Meinungen überhöhen, indem sie diskursiv die Wahrnehmung erzeugen, dass sei jetzt irgendwie gut für alle bzw. eine wie auch immer definierte Gesamtheit.

Strafe und Verhaltenskonditionierung sind große, blinde Flecken auf der Landkarte des Anarchismus. Gleiches gilt für die wenigen überlieferten Experimente anarchistischer Gesellschaftsorganisation. Der Verzicht auf Strafe und Sanktion war, soweit sich das überblicken lässt, nie dabei.

Antifaschistische Repressionsbefürwortung: www.projektwerkstatt.de/antirepression/pro__repression.html



Positionen pro Repression – auch von links: www.projektwerkstatt.de/zitate/z__prorepression.html

Entscheiden und Verregeln

Abwesenheit jeglicher Herrschaft – das soll Anarchie sein. Eigentlich. Da Entscheidungen und Regeln schon im Entscheidungsprozess hochver-

machtet sein können und sind, spätestens aber bei der Durchsetzung sanktionierender Gewalt mit privilegiert Handlungsbevollmächtigten bedürfen, müsste eine anarchische Gesellschaft auf all das verzichten.

Aus einem Text auf der Internetseite der basisdemokratischen GWR² Paragraph 1 der Straßenverkehrsordnung: „Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.“ Und: „Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.“ ... Können wir nicht den § 1 der Straßenverkehrsordnung nehmen und als komplett hinreichendes Regelwerk für unsere Gesellschaft verwenden, nur noch ergänzt um die Ermunterung, nach individuellem und kollektivem Glück zu streben? „Die Teilnahme an der Gesellschaft erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Wer an der Gesellschaft teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass niemand sonst geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.“ Wäre das nicht Anarchie?

Doch offenbar glauben sich das die AnarchistInnen selbst nicht. Statt gedanklich konsequent weiterzugehen und Konzepte, Experimente

² www.graswurzel.net/321/regeln.shtml

oder Utopien unter Verzicht auf Regeln und Kontrolle sowie kollektive Entscheidungen zu entwickeln, verfallen sie kleinkrämerisch und mutlos in die Abfassung irgendwelcher Entwürfe für vermeintlich bessere Regeln und irgendwie gute Exekutivorgane.

Aus Stehn, Jan (1997): „Manjana“, a.a.O. (S. 6)

Die sozialen AnarchistInnen haben fünf Gebote für ein herrschaftsfreies Nebeneinander unterschiedlicher Ideen aufgestellt

- keine Gewalt gegen Menschen und deren Eigentum
- keine gravierende Ungleichheit in der Eigentumsverteilung
- keine Manipulation der Meinung anderer durch Unehrlichkeit
- keine Zerstörung gemeinsamer Umwelt
- Lösung von Konflikten durch Gespräche, gemeinsam bestimmte Schiedsleute und versöhnende Wiedergutmachung ...

Weil jeder Mensch ein Recht auf Eigentum hat, wird gravierende Eigentumsungleichheit – wie wir sie etwas in unserer kapitalistischen Gesellschaft kennen – in Manjana nicht akzeptiert. Die AnarchistInnen schützen das Recht auf Eigentum, soweit es nicht in solchem Umfang angehäuft wird, dass andere dadurch am an Eigentum werden.

Aus „Utopie – ein Vorschlag“, a.a.O. (S. 15 f.)

Der Ökorat kann auch aus Naturschutzsicht wertvolle Gebiete in anderen Regionen erwerben, wenn er den Eindruck hat, daß diese dort nicht ausreichend geschützt werden (vergleichbar mit der Initiative von Naturschutzgruppen, die heute Teile des Regenwaldes erwerben, um diesen zu schützen).

Selbst der Logik des Rechts entziehen sich AnarchistInnen nur selten. Es stellt für sie offenbar einen Garanten der Freiheit und nicht ein Instrument der Unterdrückung und Normierung dar.

Aus „Anarchie – eine Einführung“ (Flyer ohne AutorInnenangabe)

Nichtsdestoweniger ist es enorm wichtig, mit all denen, die heute in solche Schubladen gesteckt und diskriminiert werden, Rechte zu erkämpfen und gegen das Patriarchat (der Diskurs weißer Männer) zu kämpfen. Dazu zählen die Definitionsmacht, Frauen- und Schwulenrechte, Rechte für Nichtdeutsche in Deutschland und viele mehr.

Doch wo kommt das Recht her? Wer macht es und wer setzt es wie durch? Manche Rechtsgelehrten der bürgerlichen Demokratie sind wieder einmal ehrlicher. Gustav Radbruch, einer der beiden wichtigsten deutschen Rechtsphilosophen, sagt: „Die Rechtsordnung gilt, die sich faktisch Wirksamkeit zu schaffen vermag ... Wer Recht durchzusetzen vermag, beweist damit, daß er Recht zu setzen berufen ist.“ Rechtsetzung und Rechtsprechung wären demnach Akte der Herrschaft – und damit unvereinbar mit der Idee von Anarchie.

Übersehen wird zudem, dass Regeln und Recht immer konservativ wirken. Gesetze und Normen formen sich als Artikulation dominanter gesellschaftlicher Verhältnisse, prägend durch die Eliten, aber mitunter auch als Ergebnis sozialer Kämpfe. So oder so stellen sie schon zum Zeitpunkt ihres Gültigwerdens den Willensstand der Vergangenheit an. Dann bleiben sie in Kraft, oft Jahrhunderte. Das aktuell geltende Strafrecht im deutschsprachigen Raum ist überwiegend Jahrhunderte alt, stammt also zu großen Teilen aus Kaisers Zeiten. Selbst viele Paragraphen, die unter den Nationalsozialisten geschaffen wurden, gelten bis

heute – einschließlich der Rechtsvorgaben durch die Bundesrichter, die über 1945 hinaus ihr faschistisches Gedankengut zu Urteilen schmieden durften, z.B. am Bundesgerichtshof. Emanzipation und Herrschaftsfreiheit aber lebt von der Selbstentfaltung der Menschen – und die verträgt sich nicht mit einem derart strukturkonservativen Element.

Legitimation von Überwachen und Strafen

Natürlich fällt AnarchistInnen auch selbst auf, dass Kontrolle und Sanktion mit ihren hehren Zielen der Herrschaftsfreiheit nur schwer in Einklang zu bringen sind. Statt aber nun das eigene Köpfchen anzustrengen und die gemeinsame Debatte anzufachen, wird dieser Umstand verschleiert durch hilflose bis abenteuerliche Versuche, das Herrschaftsförmige zu legitimieren, um es anarchie-kompatibel zu machen.

Aus Fotopoulos, Takis (2003): „Umfassende Demokratie“, Trotzdem in Grafenau (S. 225)

Es sind keine institutionalisierten politischen Strukturen vorhanden, die ungleiche Machtbeziehungen verkörpern. Wenn also beispielsweise an Teile der Körperschaft der Bürger die Autorität zur Verrichtung bestimmter Pflichten delegiert wird (wie zum Beispiel als Mitglieder von Volksgerichten oder von regional- und Föderationsräten), geschieht diese Delegation prinzipiell durch Los und auf Rotationsbasis und kann jederzeit durch die Körperschaft der Bürger widerrufen werden.

Nehmen wir die AnarchistInnen aber andererseits auch wieder in Schutz – ohne inhaltlich die Kritik zu relativieren: Sie sind nämlich nicht allein. Die Akzeptanz von Strafe und Kontrolle ist in politischen Bewegungen insgesamt weit verbreitet. Statt von einer Welt zu träumen, die von der Geißel ständiger Verhaltensnormierung befreit ist, werden immer neue Konzepte zu guten Gesetzen, fairen Gerichten oder humanitärer Kriegsführung verfasst.

Wirtschaft kontrollieren

Was für die einzelnen Menschen und ihr Verhalten gilt, wird auch auf das wirtschaftliche Geschehen angewendet: Kontrolle soll es bringen. Vielleicht erzielt hier die verdrehende Propaganda der freien (Markt-) Wirtschaft ihre üblen Wirkungen. Diese hat mit Freiheit eigentlich wenig zu tun. Einerseits ist der „freie“ Markt selbst gewaltförmig erzwungen als weitgehend alternativloser Ort des Handels, andererseits ist er hochverregelt. Die ihm innewohnenden Zwänge zur Profitabilität und ständiger Verwertung sind keine Naturgesetze und auch keine Folge wirtschaftlicher Freiheit, sondern entstehen aus Regeln, die Eigentum und Akkumulation von Kapital fördern und sichern, während sie Selbstbestimmung und Subsistenz auszuschalten versuchen.

Dennoch wird dieser Kapitalismus mit all seinen Zwängen sowie ausgerechnet seine extremsten Formen mit Begriffen wie Freiheit oder, gewählter ausgedrückt, Liberalismus geschmückt.

Dieses durch die Methoden und Folgen der sogenannten „freien Marktwirtschaft“ verschlissene Image der Idee von Freiheit mag seinen Teil dazu beitragen, dass GegnerInnen des Kapitalismus, zu denen auch die meisten AnarchistInnen gehören dürften, nicht wagen, für eine zukünftige Wirtschaft ausgerechnet die Idee der Freiheit vorzuschlagen. Tun sie es doch, so ist mitunter zu erkennen, dass es wieder nur um die Freiheit zu mehr Umsatz oder Gewinn geht (z.B. in Konzepten des manchmal als anarchistisch bezeichneten Ex-Finanzchefs der Münchener Räterepublik, Silvio Gesell).

Die meisten sind durch einen Impuls getrieben, der sich selbst als dereguliert inszenierenden Marktwirtschaft ein Modell der Kontrolle und Regulation entgegen zu stellen. Damit aber fallen sie nicht nur naiv auf den Propagandatricks der eiskalt staatliche Gewalt bis hin zu Eroberungskriegen für ihre „freie Marktwirtschaft“ einsetzenden Kapitalismus-Eliten herein. Sondern sie verfallen wieder in das Dilemma, selbst die Normierung gesellschaftlicher Aktivität zu fordern und damit Herrschaftsstrukturen zu legitimieren. Der Fehler aus der Kontrolle von Verhaltensweise und damit einhergehender Legitimierung von Strafe und Überwachung wiederholt sich.

Verbunden ist das, wie bei anderen Vorschlägen für Kontrolle und Sanktion, mit der Hoffnung auf mehr Gerechtigkeit – wie ohnehin der Begriff der Gerechtigkeit immer wieder als Legitimation herrschaftsförmiger Eingriffe in die Selbstorganisation der Menschen dient. Bei ökonomischen Fragen dominiert die Frage der gerechten Verteilung von Gütern – im Gegensatz zur Selbstbestimmung. Dabei wird übersehen, dass Institutionen, die die Macht haben, etwas gerecht zu verteilen, damit auch die Macht haben, es ungerecht zu verteilen. Es ist immer dieselbe Macht, die etwas so oder so regeln kann. Einzige Alternative ist die Überwindung privilegierter Macht zugunsten des freien Aushandlungsprozesses gleichberechtigter Menschen und ihrer freien Zusammenschlüsse.

Aus Albert, Michael (2006), „Parecon“, Trotzdem Verlag Grafenau
So könnte man sie durch eine internationale Kapitalbehörde, eine globale Investitionsunterstützungsbehörde und eine globale Handelsbehörde ersetzen, deren Auftrag es wäre, im Bereich der internationalen Kapital-, Handels- und Kulturbeziehungen für Gerechtigkeit, Solidarität, Vielfalt, Selbstbestimmung und Bewahrung des ökologischen Gleichgewichts zu sorgen. Sie sollten auch anstreben, die Investitions- und Handelsvorteile vorrangig den schwächeren und ärmeren Partnern zukommen zu lassen statt den stärkeren und reicheren. Sie sollten die Rücksicht auf nationale Ziele, kulturelle Identität und gerechte Entwicklung über die kommerziellen Interessen stellen. Sie sollten sich für die Bewahrung der nationalen Schutzgesetze und -regelungen auf den Gebieten Arbeitswelt, Verbraucher, Umwelt, Gesundheitswesen, Sicherheit, Menschenrechte, Tierrechte und anderer gemeinnütziger Anliegen einsetzen und die Länder belohnen, die in dieser Hinsicht die größten Erfolge aufzuweisen haben. Sie sollten schließlich zur Förderung des demokratischen Gedankens beitragen, indem sie demokratisch kontrollierten Regierungen mehr Entscheidungsspielräume verschaffen und – zu Gunsten des Überlebens, Blühens und Wachsens der kleineren Einheiten – die Forde-

rungen der transnationalen Konzerne und der Wirtschaftsmächte im Zaum halten. ... (S. 11 f.)

Unsere Vision einer den Menschen und der Demokratie verpflichteten internationalen Wirtschaftsordnung konkretisierte sich zunächst in den drei vorgeschlagenen neuen Weltbehörden. (S. 14)

Aus Jörg Huffschmid, „Globalisierte Finanzmärkte“ in: Christine Buchholz u.a., 2002, „Handbuch für Globalisierungskritiker“, KiWi in Köln (S. 64 f.)

... ein internationales Kooperationsregime zwischen den entwickelten kapitalistischen Ländern, das auf der Konferenz von Bretton Woods 1944 konzipiert worden war ... An die Stelle der kooperativen trat die konfrontative Internationalisierung. ... Der Weltmarkt hatte vorher auch bestanden, aber er war politisch reguliert und gezähmt.

Der Logik, dass Wirtschaft kontrollierbar sein muss, folgen dann auch passende Begründungen für die Ablehnung von Großtechnologie. Diese ist nicht problematisch, weil sie einerseits der erzwungenen Zuarbeit von vielen Menschen bedarf und andererseits die Folgen anderen genauso ungefragt auferlegt, sondern die fehlende Kontrolle aufgrund z.B. fehlenden Wissens der allgemeinen Bevölkerung soll dazu führen, dass solche Vorhaben ... tja, was eigentlich, verboten werden?

Aus Cantzen, Rolf (1995): „Weniger Staat – mehr Gesellschaft“, Trotzdem-Verlag in Grafenau (S. 43)

An einer Großtechnologie wie der Kernkraft läßt sich nun verdeutlichen, wie das Ideal einer politischen und sozialen Emanzipation in Widerspruch zu dieser Produktivkraft geraten kann. Ein Atomkraftwerk ist, darauf wird heute häufig hingewiesen, wegen seiner Größe und Komplexität nicht demokratisch zu kontrollieren. Den hochspezialisierten Fachleuten ist die Öffentlichkeit ausgeliefert; sie muß sich ihnen anvertrauen und kann allenfalls aufgrund von Informationen, die diese Fachleute ihnen zukommen lassen, Entscheidungen treffen. Hinzu kommt, daß eine solche Technologie die finanziellen und organisatorischen Aufwendungen für die »Entsorgung« über Jahrzehnte hinaus festlegen und demokratische Nachkorrekturen erheblich einschränken.

Autoritäre oder marktwirtschaftliche Ökologiekonzepte bei Anarch@s

Vorschläge für anarchistische Gesellschaften oder romanhafte Utopien entwickeln eigene Vorschläge für eine vermeintlich andere und bessere Art des Wirtschaftens. Im Vordergrund stehen Kontrolle und starre Regeln.

Aus Stehn, Jan (1997): „Manjana“, a.a.O.

(Vertreterin „Kinderschutz“) Alle drei Jahre wählen unsere Mitglieder ein Parlament umweltengagierter Fachleute. diese erstellen ein Umweltprogramm und bestimmen Obergrenzen für die Menge der Umweltgifte, die wir in unserer Umwelt tolerieren können. ...

Als erstes beraten wir die Betriebe, wie sie ihre Produktion umweltfreundlich umstellen können. Als nächsten Schritt erheben wir auf Umweltschädigungen, die unser Programm überschreiten, eine Umweltschutz-Steuer. Anfangs ist diese Steuer relativ niedrig. Aber die Unternehmen wissen, dass wir unsere Steuer schrittweise solange

anheben, bis unser Umweltziel erreicht ist. Diese Kombination von Beratung und langsam sich verschärfendem wirtschaftlichen Druck läßt uns oft in wenigen Jahren unsere Umweltschutzziele erreichen. ... (S. 18)

Nun gibt es auch in Manjana Menschen, die sich um die nicht unerheblichen Naturschutzkosten drücken, indem sie keiner Naturschutzorganisation beitragen. Als 'Soziale AnarchistInnen', die sich Engagement für den Naturschutz versprochen haben, sind sie dann nicht akzeptiert. ... Wer sich dieser Verantwortung entzieht, muß in Manjana damit rechnen, schief angeguckt und auch angesprochen zu werden. (S. 20)

Rolf Cantzen hatte in „Weniger Staat – mehr Gesellschaft“ (S. 240) immerhin gewarnt, dass „libertäre Perspektiven aus dem Anarchismus“ eigentlich bewirken sollten, „daß bei notwendigen ökologischen Maßnahmen nicht analog der heutigen ökonomistischen Orientierungen das Ziel der politisch-sozialen Emanzipation vergessen wird oder daß die Ökologie zur Legitimationsideologie etatistisch-autoritärer Herrschaft verkommt.“ Denn hier gilt wieder: Die gleiche Macht, die eine ressourcenschonende Nutzung der Umwelt durchsetzen kann, hat auch die Macht, die Ausbeutung zu organisieren. Umwelterstörung ist vor allem eine Folge der Fähigkeit, Land, Ressourcen und die negativen Auswirkungen ihrer Nutzung ungleich verteilen zu können. Herrschaftsanalytisch ist das aber genau die gleiche Kraft, die angerufen wird, wenn Umweltschutz „von oben“ organisiert werden soll.

Der Vollständigkeit halber erwähnt: Anarcho-Kapitalismus

Der ziemlich absurden Idee, dass „freie Marktwirtschaft“ nicht nur propagandistisch, sondern auch tatsächlich etwas mit Freiheit zu tun hätte, frönen kleine, vor allem publizistisch aktive Kreise mit einer Steigerung. Sie behaupten, dass ein Wegfallen aller Regulierungen der Wirtschaft zu einer kapitalistischen Form der Anarchie führen würde – und finden das gut. Als VerfechterInnen solcher Ideen treten z.B. etliche ehemalige Öko-Journalisten auf, z.B.

Ex-Natur-Chefredaktion Dirk Maxeiner und der HR-Umweltredakteur und Buchautor Michael Miersch,³ ebenso der Gründer der „Ökologischen Briefe“, Edgar L. Gärtner,⁴ aber auch Teile der Freiwirtschaftsszene⁵ oder einige esoterisch orientierte AnarchistInnen.⁶

Seite zu ProtagonistInnen
gegen Umweltschutz: [www.
projektwerkstatt.
de/aes/gegen_
oeko.html](http://www.projektwerkstatt.de/aes/gegen_oeko.html)



Speziell im Bereich Agro-
gentechnik: [www.
projektwerkstatt.de/gen/
filz_lobby.htm#journal](http://www.projektwerkstatt.de/gen/filz_lobby.htm#journal)

³ www.maxeiner-miersch.de

⁴ www.gaertner-online.de

⁵ www.projektwerkstatt.de/aes/freiwirtschaft.html

⁶ www.projektwerkstatt.de/aes/rechts_oeko.html

Spätestens in der Krise: Demokratisierung von Entscheidungsprozessen

So wie das Vertrauen in eine Welt ohne Kontrollstrukturen nicht lange reiche, scheint auch die Vorstellung, eine Gesellschaft ohne allgemeinverbindliche Beschlüsse und Regelungen zu organisieren, eher Unwohlsein auszulösen. Mensch muss sich offenbar an etwas Festes klammern. Das typisch Menschliche, in „Freie Menschen in Freien Vereinbarungen“ als Losgelöstsein von bindenden Vorgaben beschrieben, führt zur Sehnsucht nach neuem Halt. Dieser soll in Form verbindlicher und allgemeiner Regeln geschaffen werden. Da diese aber nur Sinn machen, wenn sie auch durchsetzbar sind, schaffen AnarchistInnen selbst die Legitimationsgrundlage zumindest für eine Teilstaatlichkeit, die – positiv ausgedrückt – für Gerechtigkeit und Gewaltlosigkeit sorgt, damit aber aus Kontrollmacht und Gewaltmonopol besteht.

Diese untrennbare Kopplung von allgemeingültigen Beschlüssen und Regeln mit der Notwendigkeit von Durchsetzungsorganen führt bereits zu einem unüberwindbaren Gegensatz zwischen universell gültigen Normen und Anarchie. In der Praxis zeigen sich weitere Probleme, wie denn Entscheidungen, die für alle oder eine bestimmte Gruppe gelten sollen, gefällt werden sollen. Mangels anarchistischer Formen (die logischerweise fehlen, wenn das Fällen allgemeiner Beschlüsse bereits als solches nicht mit anarchistischen Ideen verbindbar ist) leihen viele AnarchistInnen, die solche Beschlüsse wollen, ihre Instrumentarien aus der Demokratie – verbunden mit zahlreichen Versuchen, bestimmte Formen der Demokratie als mit der Anarchie verbindbar oder – wie die Basisdemokratie – sogar zur gelebten Anarchie selbst zu verklären.

Siehe auch das Kapitel zu AnarchistInnen pro Demokratie

Demokratiemkritik: www.demokratie-total.de.vu
mit Texten zum „Fanclub der Demokratie“, Forderung nach weltweiter und immer mehr Demokratie

i

Thesenpapier zu Anarchie und Basisdemokratie: www.projektwerkstatt.de/ovv/download/anarchie_basisdemokratie.pdf

Aus Chomsky, Noam (2004): „Eine Anatomie der Macht“, Europa Verlag in Hamburg (S. 253)
Anarchisten sind vom Wert einer gut organisierten Gesellschaft überzeugt, die jedoch von unten her demokratisch verfaßt sein muß.

Aus Fotopoulos, Takis (2003), a.a.O. (S. 225)
In letzter Instanz hängt die individuelle und kollektive Autonomie von der Internalisierung demokratischer Werte durch jeden Bürger ab.

Das Gesamtbild anarchistischer Utopien ist in dieser Hinsicht fatal: Die ganze Welt wird letztlich in autoritären Utopien dargestellt, weil der Mut fehlt, den Gedanken feh-

lender Kontrolle und Sanktion weiterzudenken. Ausnahmen, etwa bol'o'bolo, bestätigen die Regel.

Aus Gordon, Uri (2010): „Hier und jetzt“, Nautilus in Hamburg (S. 73)

P.M. kommt zu dem Schluss, dass die meisten modernen Utopien tatsächlich totalitäre, monokulturelle Modelle darstellen, die um Arbeit und Erziehung kreisen. Das Welt-Anti-System hingegen, bolo'bolo genannt, ist ein Mosaik, zusammengesetzt aus rund 500 Gemeinschaften, von denen jede so selbstgenügsam wie nur möglich ist und vollkommen autonom darin, ihr Ethos oder ihre »Atmosphäre« (nima) zu definieren, sei es eine klösterliche, eine marxistische oder eine sadomasochistische.

Naives Machtverständnis: Hierarchien schöngeredet

Grund für die hohe Akzeptanz machtförmiger Gesellschaftsgestaltung ist nicht nur der Mangel an Mut, das offene, kommunikative und unsichere Terrain freier Vereinbarung gedanklich zu betreten und stattdessen einen Fluchtpunkt auf dem scheinbar festeren Boden geregelter Verhältnisse zu suchen. Sondern er entspringt auch der fehlenden Intensität von Herrschaftsanalyse und -kritik.

Text auf www.anarchismus.at⁷

Hat das Volk erst einmal triumphiert und sich nach freiheitlichen Prinzipien organisiert, haben diese Avantgarden keine Funktion mehr, sie verschwinden.

Aus: Wilk, Michael (1999): „Macht, Herrschaft, Emanzipation“, Trozdem Verlag in Grafenau (S. 15)

Beschränkt sich der Faktor eigener Macht in den meisten Fällen auf die Rolle sogenannter „Gegenmacht“, so erscheint die Problematik noch überschaubar. Sie erreicht jedoch eine andere Dimension, wenn sich die Rolle des gesellschaftlichen Agierens vom Revolütieren weg – hin zur Neugestaltung gesellschaftlicher Realität wandelt. Die Schwierigkeiten im Umgang mit Macht traten in der anarchistischen Geschichte deshalb immer dann am deutlichsten zu Tage, wenn es gelungen war, libertäre Philosophie aus den Diskussions- und Widerstandszirkeln in breitere soziale Zusammenhänge wirken zu lassen, sprich wirkliche gesellschaftliche Relevanz zu erreichen.

Avantgarde und Elite

Der Theoriemangel wirkt sich auch auf die Einstellung zu Autoritäten aus. Beruhen deren Macht nicht auf klar erkennbaren Hierarchien oder Privilegien, so scheint für viele AnarchistInnen die Herrschaftsfreiheit bereits vollendet. In alten Texten mag das entschuldigbar sein angesichts des damals noch wenig verbreiteten Wissens über informelle und diskursive Machtgefälle.

Aus Mühsam, Erich (1933): „Die Befreiung der Gesellschaft vom Staat“, a.a.O. (S. 46)

Wir Anarchisten verabscheuen eine Führerschaft mit Befehlsgewalt und auf Dauer gesicherter Wirksamkeit, also jede Staatsregierung, Beamtenschaft und Parteizentrale, jede Diktatur und jede Klügelherrschaft. Aber wir leugnen weder die Nützlichkeit des Spielleiters

⁷ www.anarchismus.at/txt2/anarchie2.htm

im Theater noch des Vorsitzenden einer Versammlung oder des Kapitäns auf einem Schiff. Hier teilen persönliche Eigenschaften dem Geeigneten bestimmte Aufgaben in bestimmten Fällen zu.

Aus: Arschinoff, Peter A. (1923): „Geschichte der Machno-Bewegung“, Nachdruck bei Unrast, Münster (S. 31)

Wir kennen keine einzige Revolution in der Weltgeschichte, die vom werktätigen Volk selber, das heißt von den städtischen Arbeitern und von der armen, die Arbeit anderer nicht ausbeutenden Bauernschaft im eigenen Interesse geführt worden wäre. Obwohl die eigentliche Kraft aller Revolutionen Arbeiter und Bauern waren, die – um sie zum Sieg zu führen – unzählige Opfer brachten, waren doch die Führer, Ideologen und Organisatoren der Formen und Ziele der Revolution immer wieder nicht Arbeiter und Bauern, sondern abseits stehende, fremde Elemente, gewöhnlich eine Art Mittelelement, das zwischen der herrschenden Klasse der absterbenden Epoche und dem Proletariat von Stadt und Dorf schwankte.

Ein emanzipatorisches Verständnis von Wissen und Wissenschaft müsste privilegierte Stellungen auflösen. Menschen sind immer Experten, jeweils in den Gebieten, die sie in ihrem Leben berühren. Die einen können Perfektionswaffen bauen, die anderen das Gewürzregal in der eigenen Küche managen. Was komplizierter und mehr Wissen bzw. Übung verlangt, ist bereits eine offene Frage. Was von beiden der Menschheit mehr nützt, ist augenfällig. Es ist eine Form der Macht, bestimmtes Wissen als bedeutend zu definieren, die Personen mit Titeln (und Geld) zu überschütten und ihnen damit einen gesellschaftlich höheren Einfluss zu verschaffen.

Aus Bakunin, Michail: Gott und der Staat, Nachdruck 1995 im Trotzdem Verlag (S. 67 f.)⁸

Folgt heraus, daß ich jede Autorität verwerfe? Dieser Gedanke liegt mir fern. Wenn es sich um Stiefel handelt, wende ich mich an die Autorität des Schusters; handelt es sich um ein Haus, einen Kanal oder eine Eisenbahn, so befrage ich die Autorität des Architekten oder des Ingenieurs. Für irgendeine Spezialwissenschaft wende ich mich an diesen oder jenen Gelehrten. Aber weder der Schuster, noch der Architekt oder der Gelehrte dürfen mir ihre Autorität aufzwingen. Ich höre sie frei und mit aller ihrer Intelligenz, ihrem Charakter, ihrem Wissen gebührenden Achtung an, behalte mir aber mein unbestreitbares Recht der Kritik und der Nachprüfung vor. Ich begnüge mich nicht, eine einzige Spezialautorität zu befragen, ich befrage mehrere, vergleiche ihre Meinungen und wähle die, die mir die richtigste zu sein scheint. Aber ich erkenne keine unfehlbare Autorität an, selbst nicht in ganz speziellen Fragen; folglich, welche Achtung ich auch immer für die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit einer Person habe, setze ich in niemanden unbedingten Glauben. Ein solcher Glaube wäre verhängnisvoll für meine Vernunft, meine Freiheit und den Erfolg meines Unternehmens, er würde mich sofort in einen dummen Sklaven und ein Werkzeug des Willens und der Interessen anderer verwandeln.

Wenn ich mich vor der Autorität von Spezialisten beuge und bereit bin, ihren Angaben und selbst ihrer Leitung in gewissem Grade und, solange es mir notwendig erscheint, zu folgen, tue ich das, weil diese Autorität mir von niemand aufgezwungen ist, nicht von den Menschen und nicht von Gott. Sonst würde ich sie mit Abscheu zu-

⁸ www.anarchismus.at/txt2/bakunin6.htm

rückweisen und ihre Ratschläge, ihre Leitung und ihre Wissenschaft zum Teufel jagen, in der Gewißheit, daß sie mich die Brocken menschlicher Wahrheit, die sie mir geben könnten, in viele Lügen eingehüllt, durch den Verlust meiner Freiheit und Würde bezahlen ließen.

Ich neige mich vor der Autorität von Spezialisten, weil sie mir von meiner eigenen Vernunft auferlegt wird. Ich bin mir bewußt, daß ich nur einen sehr kleinen Teil der menschlichen Wissenschaft in allen Einzelheiten und positiven Entwicklungen umfassen kann. Die größte Intelligenz genügt nicht, alles zu umfassen. Daraus folgt für die Wissenschaft wie für die Industrie die Notwendigkeit der Arbeitsteilung und Vereinigung. Ich empfangen und ich gebe, so ist das menschliche Leben. Jeder ist abwechselnd leitende Autorität oder Geleiteter. Es gibt also keine stetige und feststehende Autorität, sondern einen beständigen Wechsel von gegenseitiger Autorität und Unterordnung, die vorübergehend und vor allem freiwillig ist.

Diese gleiche Ursache verbietet mir also, eine feste, beständige und allgemeine Autorität anzuerkennen, weil es keinen universellen Menschen gibt, der in der Lage wäre, mit jenem Reichtum an Einzelheiten, ohne den die Anwendung der Wissenschaft auf das Leben nicht möglich ist, alle Wissenschaften, alle Zweige des sozialen Lebens zu umfassen.

Verzwickte Sache: Räte

Für die überregionale Koordinierung schlagen AnarchistInnen regelmäßig Räteysteme vor – und leben sie auch in ihren politischen Organismen. Dort zeigen sich allerdings schon die Probleme: Wer in den Räten sitzt, hat zumindest diskursive Macht, dominiert die Wahrnehmung gemeinsamer Entscheidungen und ist sprachliche(r) VermittlerIn dessen, was dort geschieht. Da helfen auch imperatives Mandat und jederzeitige Abberufbarkeit nicht. Andererseits bedarf es auch überregionaler Koordinierung. Es ist eine Schwäche anarchistischer Theorie, sowohl die Probleme diskursiver Macht durch Räte nicht sinnvoll analytisch aufzuarbeiten wie auch kaum überzeugende Konzepte für überregionale Kooperation zu haben.

Aus Erich Mühsam: Alle Macht den Räten⁹

Nach mancherlei zweifelndem Schwanken hat sich in den Bewegungen des kommunistischen Anarchismus und des Anarchosyndikalismus das Bekenntnis zur Räterepublik als der freihheitlichen Gesellschaftsform des Sozialismus ziemlich allgemein durchgesetzt. Die Losung „Alle Macht den Räten“ (...) erwies sich als so erschöpfender Ausdruck des wahren Willens der gesamten revolutionären Arbeiterschaft in allen Ländern.

In der Textsammlung „Freie Menschen in freien Vereinbarungen“ findet sich ein Text zu Räteystemen, ihre Gefahren und Chancen sowie einer zu überregionaler Kooperation: www.projektwerkstatt.de/hoppetosse/emanzipat/raetesystem.html.



⁹ www.anarchismus.at/txt2/muehsam7.htm

Nur konsequent: Interne Hierarchien

Wer an das Gute von oben glaubt, ist nur konsequent, dass auch im Inneren umzusetzen. So lassen sich überall versteckte Hierarchien finden – und mitunter wird das sogar formalisiert. Darwin Dante wollte eine anarchistische Partei bilden, schön gestuft mit Gremien und Kontrollorganen.

Aus der Satzung der Partei „Basisdemokratie Jetzt/Die Libertären Basisdemokraten“

Organe der Partei sind: ... der Ortsgruppenvorstand, ... die Mandatsverwaltungsbeauftragten ... die Landes- und Kontinentalräte und den Weltrat. (§ 4)

Verwaltungsbeauftragte sind der Vorsitzende, dessen Stellvertreter, der Protokollführer und die geschäftsführenden Mitglieder des Ortsgruppenvorstandes. (§ 9)

Die Aufgabe des Kontinentalrates soll die Verteilung von gewonnenen Rohstoffen bzw. die Koordination des Abbaus von Rohstoffen nach den Anforderungen der Landesräte sein. Die Aufgabe des Weltrates soll die Koordination von Hilfsprogrammen bei Natur- und Umweltkatastrophen neben der von den Landesräten und Ortsgruppen direkt eingeleiteten Hilfe sowie die Koordination von Welt-raumprojekten sein. (§ 13)

Gegentwürfe: Herrschaftskritische Positionen

So ernüchternd diese Bilanz klingt, so bleibt sie doch uneinheitlich. Mitunter treten die Widersprüchlichkeiten innerhalb der anarchistischen Texte selbst auf und zeigen damit, dass auch die einzelnen AutorInnen von Zweifeln geplagt werden, ob der schnelle Ruf nach Regeln und Kontrolle wirklich die Lösung sein könne – zumindest aus dem Blickwinkel der Anarchie. Oft stehen Anspruch und dann die Wirklichkeit des eigenen Konzeptes in einem bizarren Missverhältnis zueinander und es scheinen vor allem Mut und Kreativität zu fehlen, das Praktische aus dem Ziel abzuleiten. Dann würde nicht wie im Strafgesetzbuch die Was-wäre-wenn-Frage in Form quantifizierbarer Sanktionsgewalt beantwortet, sondern auf den Wert kommunikativer Prozesse und gesellschaftlicher Entwicklung gesetzt.

Aus Stehn, Jan: „Anarchismus und Recht“ in der sich als anarchistisch bezeichnenden GWR, Nr. 216, Februar 1997¹⁰

Der Gedanke, daß Menschen, die die Freiheit anderer verletzen und mißachten, selber keinen Anspruch mehr auf ihre Freiheitsrechte haben, hat eine überzeugende Logik. Viele AnarchistInnen werden etwa einem Faschisten kaum Freiheitsrechte zuerkennen wollen. Ich bin da allerdings anderer Meinung. Wenn wir anderen Menschen ihr Selbstbestimmungsrecht aberkennen, dann stellen wir uns über sie – was der Idee des Anarchismus widerspricht. Wir haben das Recht, unsere Freiheitsrechte zu verteidigen und ungerechte Macht anderer zurückzuweisen. Aber das anarchistische Recht legitimiert niemanden, die Freiheitsrechte anderer zu verletzen. Strafjustiz ist unvereinbar mit dem Anarchismus.

¹⁰ www.anarchismus.at/txt2/recht.htm

Verteidigung der Freiheit kann nicht bedeuten, den Gegner meiner Freiheit zu vernichten oder mir zu unterwerfen, sondern seine Macht zu begrenzen und ihn zu zwingen, die Grundsätze friedlichen Nebeneinanders einzuhalten. Die Mittel des anarchistischen Freiheitskampfes sind an diesem Ziel orientiert. Der Widerstand gegen maßlose Machtansprüche erfolgt vor allem mit Kampfmethoden die im Selbstbestimmungsrecht wurzeln: Das Recht, die Zusammenarbeit aufzukündigen und zu verweigern, also Boykott, Streik, Ziviler Ungehorsam. Weitergehend sind 'Direkte Aktionen', mit denen durch Besetzung, Blockade und Sabotage in ungerechtfertigte Eigentumsansprüche anderer eingegriffen wird. Gibt es in einer Gesellschaft einen breiten anarchistischen Grundkonsens ist gewaltfreier Widerstand wirksam genug, um das Selbstbestimmungsrecht selbst gegen Gewalt zu verteidigen.

Erich Mühsam, zitiert nach: Wilk, Michael (1999): „Macht, Herrschaft, Emanzipation“, Trotzdem Verlag in Grafenau (S. 11 f.)
Die Verneinung der Macht in der gesellschaftlichen Organisation ist das maßgebliche Wesensmerkmal der Anarchie, oder, um dieser verneinenden Erklärung die bejahende Form zu geben: der Anarchismus kämpft anstatt für irgendeine Form der Macht für die gesellschaftlich organisierte Selbstverfügung und Selbstentschließung der Menschen. Unter Macht ist jede Inanspruchnahme oder Einräumung von Hoheitsbefugnissen zu verstehen, durch die die Menschen in regierende und regierte Gruppen getrennt werden.

Ebenso finden sich in einigen Schriften Zweifel, ob Metastrukturen mit Machtmitteln helfen können. Offensiv formulierte das Christoph Spehr in seinen Grundlegungen zur freien Kooperation. Das wäre eigentlich ein interessantes Theoriewerk für AnarchistInnen. Diskutiert wurde es aber in herrschaftskritischen Kreisen marxistischer bis bürgerlicher Herkunft. Das mag damit zusammenhängen und/oder dazu beigetragen haben, dass Spehr Funktionär der Partei „Die Linke“ wurde und heute selbst nötig hätte, seine eigenen Bücher zu lesen. Denn längst ist er, um bei seinen Bildern zu bleiben, „Alien unter uns“. Dass sein Buch wenig LeserInnen in anarchistischen Zusammenhängen fand dürfte allerdings vornehmlich an deren Theoriefeindlichkeit oder -ferne liegen.

Aus Christoph Spehr (2003): „Gleicher als andere“, Karl Dietz Verlag in Berlin

Aufgrund der Komplexität von Herrschaftsinstrumenten ist das Gewaltmonopol übergeordneter Strukturen keine Lösung; es dient denen, die auf den anderen Ebenen (denen außer der »militärischen«) Vorteile haben und zur Anwendung bringen. Auch auf den anderen Ebenen von Herrschaftsinstrumenten bringt eine Politik, die der des Gewaltmonopols entspricht, keine Lösung – wir wissen heute, dass die Verstaatlichung von produktivem Eigentum und ökonomischer Verfügung an sich keineswegs bewirkt, dass strukturelle Unterordnung verschwindet. ... (S. 35)

Eine Freiheit aber, deren Grenzen von einer übergeordneten Instanz »erkannt« und gesetzt würden, wäre totale Unfreiheit dieser Instanz gegenüber. ... (S. 43)

Die Theorie der freien Kooperation ... rät, das Recht zu verhandeln keinesfalls an irgendwelche Strukturen formalisierter Entscheidungsfindung, an irgendwelche übergeordnete Instanzen, an irgendwelche Chef- und Vordenker abzugeben. ... (S. 57)

Wenn wir also fragen: Wer entscheidet denn, was ein vergleichbarer und vertretbarer Preis für alle Beteiligten ist, eine Kooperation zu verlassen oder Kooperationsleistungen einzuschränken?, dann lautet die Antwort: Die Menschen selbst, und sie können sich dabei irren. Niemand kann ihnen diese Entscheidung abnehmen. Es gibt keine Instanz, die mit absoluter Verbindlichkeit und Sicherheit an ihrer Stelle entscheiden könnte. Es gibt kein Monopol, weder auf die Theorie noch auf korrekte Schlussfolgerungen daraus. (S. 65)

Monika Grosche schrieb 2003 in „Anarchismus und Revolution“ (Syndikat A in Moers, S. 20), dass „eine anarchistische Gesellschaft ... nur auf der Basis von Freiwilligkeit beruhen“ kann. „Niemand wird gezwungen, sich ihr anzuschließen, sich zu föderieren, vielmehr geht der Anarchismus von der Macht des Beispiels aus.“ Mit vielen ihrer konkreten Vorschläge vertreten AnarchistInnen jedoch andere Theorien, z.B. für Räteysteme (hierarchisch), Basisdemokratie oder Demokratie als System oder für Kontrolle und Sanktion als Methode. Nur wenige deutschsprachige AutorInnen haben in der Vergangenheit gewagt, einmal Entwürfe für eine Welt jenseits von Norm und Überwachung zu entwerfen. Dazu gehört bolo'bolo von P.M., der auch in anderen Werken offensiv seine Vorliebe für dynamische und unverregelte Gesellschaften benannte, und mit Abstrichen Horst Stowasser, der in einigen seiner Veröffentlichungen über die spießigen AnarchistInnen lästert, die sich immer wieder von ihrer eigenen Angst fangen lassen und dann rückwärtsgewandte Theorien und Konzepte vertreten.

Die Projektwerkstatt nutzen

Werkstätten

Alle Räume, Einrichtungen und Werkstätten in der Projektwerkstatt sind offen nutzbar, d.h. alle Menschen und Gruppen können hier werkeln, sich treffen, lesen, Bildungsveranstaltungen durchführen oder was auch immer sie wollen. Alles in den Räumen ist nutzbar und niemand muss gefragt werden. Wer also einfach auftauchen und die Dinge tun will, die er/sie/es vorhat ohne Kontakt zu anderen – auch das ist möglich!

In der Projektwerkstatt gibt es viele Räume. Sie alle haben spezifische Ausstattungen, die immer mit genutzt werden können: Biologische Untersuchungsgeräte, z.B. für Bäche und Seen (Siebe, Lupen, Mikroskope, Photometer usw.) ++ layoutwerkstatt (DTP-Computer, Bilder-/Fotoarchive, Zeichentisch) ++ Internetzugänge und Internetprogrammierung ++ Fotolabor (schwarz-weiß) ++ Holz- und Heimwerkstatt ++ Fahrradwerkstatt ++ Theaterbühne (ungeheizt) ++ Gruppenräume ++ Seminarraum mit Projektoren ++ Direct-Action-Archiv und Aktionsplattform ++ Musikraum (schallgeschützt) mit technischer Ausstattung für Fetten ++ Musikwerkstatt (Sound-PC & Co.).



www.projektwerkstatt.de/saasen